

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator, Sandro Kappe und André Trepoll (CDU)
vom 14.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Illegales Wegwerfen von Kippen – Werden Umweltsünder bald mehr zur Kasse gebeten?

Einleitung für die Fragen:

Die „Hamburger Morgenpost“ berichtete am 7. Juli 2021, dass die Bezirksversammlung Eimsbüttel einem Antrag von GRÜNEN und CDU einstimmig zugestimmt habe, der vorsieht, die Bußgelder für rauchende Umweltsünder deutlich anzuheben. Kostet das „Littering von Zigarettenresten“ aktuell noch 20 Euro, sollen Verursacher künftig mit einem Bußgeld von mindestens 90 Euro belegt werden.

„Laut Schätzungen der WHO landen täglich weltweit 10 Milliarden Zigaretten auf dem Boden – in Deutschland werden rund 200 Millionen Zigaretten jeden Tag geraucht, rund zwei Drittel davon enden nicht im Aschenbecher. Bundesweit entstehen den Kommunen allein für die Entsorgung der Glimmstängel 225 Millionen Euro Kosten. Und da sind die Schäden, die der Umwelt entstehen, noch gar nicht mit eingerechnet. So kann ein Zigarettenfilter allein aufgrund seiner Schadstoffe zwischen 40 und 60 Liter sauberes Wasser verunreinigen.“, heißt es in dem Artikel.

In Hamburg treibt seit 2018 die Stadtreinigung diese Bußgelder ein. Die WasteWatcher der Stadtreinigung kontrollieren überall in der Stadt, ob Müll einfach so auf dem Boden landet. Dazu gehört auch das Zigarettenwegwerfen. Im vergangenen Jahr wurden hamburgweit 9.100 Ordnungswidrigkeiten wegen weggeworfener Kippen eingeleitet. „In den kommenden Wochen soll der Vorschlag mit der Stadtreinigung, der Umweltbehörde und den anderen Bezirken abgestimmt werden – Sympathien für den Vorstoß sind auf jeden Fall fraktions- und bezirksübergreifend vorhanden. Neben dem Bußgeld soll es außerdem Aufklärungskampagnen und zusätzliche Müllbehälter wie die Zigaretten-Wahlurne auf St. Pauli geben.“, berichtet die „Hamburger Morgenpost“ weiter.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der WasteWatcher seit deren Einführung jährlich entwickelt? Bitte jeweils Stellen-Soll und VZÄ zum Stichtag 1. Juli angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/5071.

Frage 2: *Wie verteilen sich die WasteWatcher auf die Bezirke?*

Antwort zu Frage 2:

Die WasteWatcher+ sind im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Die Einsatzgebiete sind nicht nach Bezirken organisiert und werden daher nicht auf diese Weise erfasst.

Frage 3: *Wie viele Stunden waren die WasteWatcher monatlich seit 2020 jeweils in den einzelnen Bezirken im Einsatz?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu 2 und Drs. 22/5071.

Frage 4: *Wie hat sich die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten wegen weggeworfener Kippen jährlich seit 2018 entwickelt? Bitte pro Bezirk und gesamt darstellen.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 1

Jahr	2018	2019	2020	2021 (bis 15. Juli)
Zahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen aufgrund von „Littering von Zigarettenresten“	1.354	12.608	9.104	3.002

Insgesamt hat die SRH 26.068 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken erfolgt nicht. Eine händische Auswertung aller Ordnungswidrigkeitenverfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 5: *Wie viele Bußgelder wurden aufgrund dieser Ordnungswidrigkeit jährlich seit 2018 eingetrieben? Bitte Gesamtbetrag pro Jahr angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Es gibt kein standardisiertes Verfahren, um die Verwarnungs- und Bußgelder nach einer bestimmten Kategorie von Verstößen aufzuschlüsseln. Zum Gesamtbetrag der erhobenen Verwarnungs- und Bußgelder siehe Drs. 22/5071.

Frage 6: *Werden diese Bußgelder dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zugeführt oder verbleiben sie bei der Stadtreinigung?*

Antwort zu Frage 6:

Die an die SRH gezahlten Verwarnungsgelder verbleiben bei der SRH.

Frage 7: *Welche und wie viele Mitarbeiter/-innen der Freien und Hansestadt Hamburg sind neben den WasteWatchern für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wegen weggeworfener Kippen zuständig? Bitte Stellen-Soll und VZÄ seit 2018 jeweils zum Stichtag 1. Juli angeben.*

Frage 8: *Wie verteilen sich diese Mitarbeiter/-innen auf die Bezirke?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die Ordnungswidrigkeit „weggeworfene Kippe“ ist eine unter vielen Ordnungswidrigkeiten, die durch das Ordnungswidrigkeitenmanagement der Bezirksämter verfolgt werden. Eine Separierung von Zeitanteilen nur für diese eine Ordnungswidrigkeit ist nicht möglich. Von daher werden nachfolgend die Stellen und VZÄ für den Außendienst des Ordnungswidrigkeitenmanagements angegeben:

Tabelle 2

Bezirksamt	01.07.2018		01.07.2019		01.07.2020		01.07.2021	
	Stellen-Soll	VZÄ-Ist	Stellen-Soll	VZÄ-Ist	Stellen-Soll	VZÄ-Ist	Stellen-Soll	VZÄ-Ist
Hamburg-Mitte	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Altona	6,20	6,20	6,20	6,20	6,82	6,56	6,82	6,56
Eimsbüttel	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Hamburg-Nord	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Wandsbek	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	5,00	4,00	4,00
Bergedorf	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Harburg	4,00	3,89	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	2,00

Frage 9: *Wie beurteilen die zuständigen Behörden die Forderung der Bezirksversammlung Eimsbüttel nach einer Anhebung des Mindestbußgeldes für das Wegwerfen von Zigarettenkippen auf 90 Euro?*

Antwort zu Frage 9:

Die Meinungsbildung dazu ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 10: *Wie beurteilen die zuständigen Behörden die Forderung der Bezirksversammlung Eimsbüttel nach einer Aufklärungskampagne und nach dem Aufstellen von zusätzlichen Müllbehältern?*

Antwort zu Frage 10:

Die zuständige Behörde hat auf ihrer Internetseite einen Artikel zum Thema „Zigarettenkippen richtig entsorgen“ veröffentlicht. Darüber hinaus wurden auf Instagram ein Post und Story-Elemente (zuletzt 13. und 14. Juli 2021) zu diesem Thema veröffentlicht.

Im Rahmen der Kampagne „Sauberes Hamburg“ klärt die SRH über die Folgen von falscher Zigarettenentsorgung auf. Zudem wird auf das Thema im Rahmen der „freschen Sprüche“ auf den Papierkörben aufmerksam gemacht.

Die SRH stellt seit dem Jahr 2018 nur noch Papierkörbe mit integrierten Aschenbechern auf. Die Eingangsbereiche von U- und S-Bahnen sowie Bushaltestellen bilden einen Schwerpunkt bei der Aufstellung der Papierkörbe, sodass grundsätzlich ausreichend Möglichkeiten für eine ordnungsgemäße Entsorgung gegeben sind. Fast 19.500 Papierkörbe stehen den Hamburgerinnen und Hamburgern aktuell zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, Papierkorbwünsche an die SRH zu melden. Diese werden dann seitens des Betriebs individuell geprüft und bei Bedarf gestellt.

Frage 11: *Was ist die „Zigaretten-Wahlurne“ auf St. Pauli und welche Erfahrungen wurden damit gesammelt?*

Antwort zu Frage 11:

Die „Zigaretten-Wahlurne“ auf St. Pauli wurde nicht von der SRH aufgestellt. Bei diesen „Wahlurnen“ handelt es sich um Abfallbehälter für Zigaretten. Im Rahmen eines Pilotprojektes hat die SRH diese Entsorgungsmöglichkeit am Hauptbahnhof und am Rathausmarkt getestet. Am Behälter ist eine Frage zu lesen, über die mit zwei verschiedenen Einwurflöchern „abgestimmt“ werden kann.

Die Wahlurnen erwiesen sich als vandalismusanfällig, betreuungsintensiv und nicht optimiert für eine schnelle und saubere Leerung.

Frage 12: *„In den kommenden Wochen soll der Vorschlag mit der Stadtreinigung, der Umweltbehörde und den anderen Bezirken abgestimmt werden.“, berichtet die „Hamburger Morgenpost“. Welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen? Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*

Antwort zu Frage 12:

Es ist beabsichtigt, zur Empfehlung der Bezirksversammlung innerhalb der üblichen gesetzlichen Fristen Stellung zu nehmen.

Frage 13: *Welche (gegebenenfalls weiteren) Maßnahmen will der Senat ergreifen, um das vermehrte Wegwerfen von Zigarettenkippen zu unterbinden?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Antwort zu 10. Die Maßnahmen zum Erhalt eines sauberen Stadtbildes werden fortlaufend an die aktuelle Situation angepasst.

Frage 14: *Wie viele Verstöße gegen das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz wurden seit 2018 jährlich festgestellt?*

Antwort zu Frage 14:

Tabelle 3

Jahr	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Verstöße	15	22	7	0